

Berlin, 5. Oktober. Lieutenant Graf Wilhelm Starbemberg, welcher heute Morgen um

Weiteren aber ist in Aussicht genommen, zu bestimmen, daß mindestens durch die Zuschläge zu den Realsteuern die kommunalen Ausgaben, welche dem Grunde- und Hausbesitz, sowie dem Gewerbe-

Und diese meine persönliche Ueberzeugung ist auch in der Stadtverordnetenversammlung von etwa dem dritten Theile des Kollegiums getheilt und wie die „Freuzzeitung“ ganz richtig ausplanbernd von zwei zur freisinnigen Fraktion des Reichs

zum Leutnant zur See und zwei Jahre später
die zum Kapitänleutnant, am 17. Februar 1877
wurde Deinhard Korvetten- u. Kapitän, am
22. März 1880 Kapitän zur See und am
15. November 1887 Konteradmiral. Der Ver-
storbene war der zweitälteste Vize-Admiral der

Entscheidung in Absicht in Quartal, um die für kommende Landesausstellung vorbereiteten Gesetzentwürfe zu berathen, bevor sie an den Bundesrath vorgelegt werden. Heute war ein Entwurf zur Neuregelung der Gewerbesteuer (Patentsteuer) auf der Tagesordnung. Eine Reform

Vollziehung in dieser Beziehung eine unwillkürliche Ueberrückung befreit.
Am 1. April d. J. gab es in Elsfeld-Bezirk 2779 öffentliche und 88 private Elementarschulen mit zusammen rund 231,000 Schülern und 5006 Lehrpersonen, darunter 37 geistliche Lehrer und 1365 geistliche Lehrerinnen. Kleinkinderschulen waren 431 mit 33,741 Kindern, 195 weltlichen und 296 geistlichen Lehrerinnen vorhanden. Mittelschulen bestanden 23 mit 2040 Schülern. Unter den öffentlichen Volksschulen sind nur 40 konfessionell gemischt mit 12,433 Schülern bezeichnet, unter den privaten neun gemischt mit 290 Kindern, unter den Kleinkinderschulen 51 konfessionell gemischt.

Oesterreich-Ungarn.

Prag, 5. Oktober. (W. T. B.) Das Organ der „Neuen Presse“ spricht sich auf das entschiedenste gegen das Auftreten des Delegierten Gym in der Delegationsversammlung. Die auswärtige Politik Oesterreichs sei gestützt auf den vereinigten Einfluss der Ungarn, Deutschen und Polen, niemals würde es den Ungarn einfallen sein, eine derartige feinerne Wand mit ihren Gesandtschaften einzuwickeln zu wollen; die Ungarn würden es nun aber gewagt und damit die Gerechtigkeit aller Völker gegen die tschechische Nation herauszufordern.

Wien, 5. Oktober. Der Finanzminister beabsichtigt, die sämtlichen Banknoten zu konvertieren, wodurch eine Erparnis von 27 Millionen Gulden erzielt wird. Die hiesigen Banken und Sparkassen konvertieren gestern wegen der Zinsfußherabsetzung. Eine endgültige Vereinbarung ist nächste Woche zu erwarten.

Schweiz.

Bern, 5. Oktober. (W. T. B.) Der neu ernannte deutsche Gesandte bei der Schweiz Dr. Busch überreichte heute Vormittag in Begleitung des Legationsrates von Tschirsky und des Militär-Attache Major von Bernhart dem Bundespräsidenten Häuser sein Beglaubigungsschreiben.

Basel, 5. Oktober. (W. T. B.) Das Bezirksgericht in Aeschheim (Baselstadt) sprach gestern den Vermögenslosen Eltern eines achtzehnjährigen jungen Mannes, welcher bei dem Wundstichvergiftungs-Eisenbahnunfall getötet wurde, eine Entschädigungssumme von 10,000 Franken zu. Auch dieses Gericht führte das Eisenbahnunfall auf grobe Fahrlässigkeit zurück.

Frankreich.

Paris, 5. Oktober. (W. T. B.) Wie aus parlamentarischen Kreisen verlautet, wird der Deputy Millereux an den Ministerpräsidenten Rouvet eine Anfrage richten über das Verhalten der Regierung gegenüber Ausländern, welche gleich dem deutschen Reichstagsabgeordneten Kiehnrecht in Frankreich selbst das und Verachtung gegen Frankreich erregen.

Ein Telegramm des Afrikareisenden Nizon vom 4. d. meldet, dass seine Expedition aufgedeckt ist, um den Niger aufwärts zu ziehen.

Nach Berichten, welche bei dem Ministerium des Auswärtigen eingegangen sind, ist der französische Gesandte in Abessinien von dem Verlauf seiner Mission nach Marokko und den bisherigen Ergebnissen derselben überaus befriedigt. Der Gouverneur von El Arafch habe zwar Lebensmittel nicht verweigert, derselbe habe indes deren Lieferung, wie übrigens auch schon früher gegenüber dem englischen Gesandten, nur ungern ausgesetzt.

Paris, 5. Oktober. (W. T. B.) Die Handelsvereinbarungen Frankreichs mit Bolivien und Argentinien, durch welche Frankreich das Recht der meistbegünstigten Nation eingeräumt wird, haben die Zustimmung der Parlamente dieser beiden Republiken erhalten.

Italien.

Rom, 4. Oktober. Die Madrider Meldung, dass der Jesuitenpater Martin gestern in Loyola zum Seigniorat gewählt worden sei, wird der „Agenzia Stefani“ aus italienischen Kreisen bestätigt. (Die Jesuiten sollen anfangs beabsichtigt haben, die Wahl ihres Generals in Monaco vorzunehmen, da sie jedoch Absichten besaßen, stießen sie in die Wahl der Loyola bei Bilbao über. Dort begannen am Sonntag Morgen um 5 1/2 Uhr unter den üblichen Gebeten und Formlichkeiten die Vorbereitungen zur Wahl. Die Wahl selbst wurde in der Bischofskirche vorgenommen, sie war um 10 Uhr beendet und Pater Martin ging aus ihr als der fünfte spanische General seines Ordens hervor. Nach dem demselben Abend folgte die Billigung und der Segen des Papstes eingetroffen sein. Die Wahlergebnisse selbst soll nach den Aussagen des Ordens aus 52 Wählern bestehen, von denen die 26 Ordensprovinzen je zwei entsenden. Der neue Provinzialgeneral ist im Jahre 1846 in Melgar, Provinz Burgos, geboren. Sein Vater wollte anfangs nicht zugeben, dass er in den Jesuitenorden eintrat, trotzdem folgte der junge Geistliche im Jahre 1865 dem Wunsche seines Vaters. Nach der Revolution von 1868 wurde er mit seinen übrigen Ordensbrüdern aus Spanien vertrieben, kehrte aber unter der Restauration zurück und leitete dann in Bilbao die Zeitschrift „Das heilige Herz“. Bald darauf wurde er Rektor der Universität Salamanca und führte einen langen Federdienst mit dem Bischof Aguirre, der mit der Erklärung seines Segners endete, dass Pater Martin der erste Theologe des Landes sei. 1885 wurde er Provinzial von Castilien und 1891 ging er als Generalvikar nach Rom. Er soll außer seiner Muttersprache Italienisch, Französisch und Englisch vollständig beherrschen. Der neue General wurde vor kurzem als Anhänger einer abwartenden, neutralen Haltung des Ordens gegenüber, dem widerspricht jedoch, dass die österreichische und die spanische Regierung sich geneigt hätten, einen andern Kandidaten, den Vater Uraburu, als den Vertreter der Nichteinmischung des Ordens in die Politik vorzuschlagen.)

Großbritannien und Irland.

London, 5. Oktober. Der Londoner Graf Schönerberg besah die Expropriation und Uebernahme einer ersten, zwanzig Meilen langen Strecke der Tramways von London im Norden von der Themse.

Dänemark.

Kopenhagen, 5. Oktober. (W. T. B.) Im Folgenden brachte der Minister des Inneren heute eine Vorlage ein, wonach den Aktiengesellschaften eine Steuer von 2 Prozent ihres Nettoertrages auferlegt werden soll. Ausländische in Dänemark domizillierte Aktiengesellschaften sollen von dem in Dänemark erzielten Nettoertrag Steuer zahlen.

Schweden und Norwegen.

Christiania, 5. Oktober. Ein mehrere Tage andauernder Regen hat ein außerordentliches Steigen der Flüsse im südlichen Theile des Landes verursacht. Das Mandat und das Unheil sind überhandnehmend. In der Stadt Mandal stehen alle Brücken und viele Straßen unter Wasser. Aus Christiania wird gemeldet, dass eine große Fabrik von den Fluten bedroht ist; die Turbine und die Kabinen, große Holzbestände sowie ein Schoner waren fortgerissen. Von der Insel Sula flüchten die Bewohner, da das Wasser schon bis zum ersten Stockwerk der Häuser gestiegen ist. Viele Bauern müssen ihre Höfe verlassen.

England.

Petersburg, 5. Oktober. Die Anfertigung des in russischen und französischen Fabriken hergestellten Repetitionswehres von 7,62 Millimeter Kaliber beginnt schon in den nächsten Wochen und wird in rascher Folge derart fortgesetzt, dass sämtliche 19 Armee- und Kavallerie-Regimenter bis Ende 1894 im Besitze der neuen Präzisionswaffe sein werden.

Petersburg, 5. Oktober. (W. T. B.) Das „Journal de St. Petersburg“ weist bei Besprechung der Ansprüche Kaiser Franz Joseph auf die Delegations- und des Episkops des Großen Kalnoky über die auswärtige Politik auf den friedlichen Charakter bei den Kundgebungen hin. Graf Kalnoky habe an zwei Stellen seiner Rede konstatiert, dass die Beziehungen zwischen den Höfen und den Regierungen Oesterreich-Ungarns und Russlands normale, freundschaftliche und vorzuziehende seien. Das „Journal de St. Petersburg“ hebt ferner hervor, wie Graf Kalnoky von den formellen Versicherungen aller Staaten habe Mitteilung machen können, dass auf seiner Seite die geringste Absicht bestehe, einen Angriffskrieg zu unternehmen.

Serbien.

Belgrad, 5. Oktober. (W. T. B.) Die für den Verkehr von Semendria nach Bazarac über die Morava erbaute Brücke ist bei der Probefahrt, wie Angenommen, melben, eingeführt und liegt in Trümmern. Die Brücke war von einer belgischen Gesellschaft erbaut.

Türkei.

Konstantinopel, 5. Oktober. (W. T. B.) Der oberste Sanitätsrath hat die Dauer der Quarantäne für Land- und See-Provianten auf 10 Tage ausgedehnt.

Der deutsche Delegierte bei der Verwaltung der Delle Publique Ottomane, Geheimrath Legationsrath Dr. Rudolf Bindau, welcher in Folge der Quarantäne am Malariafieber erkrankt war, befindet sich seit einigen Tagen in besserer Besehung.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. Oktober. Wie wir hören, soll nunmehr nach erfolgter Zustimmung der städtischen Behörden die Aufnahme bezw. Klassifizierung der Schüler zu der von dem Verein Stettiner Kaufleute zu begründenden kaufmännischen Fortbildungsschule am Sonntag, den 9. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in der Aula des Schiller-Gymnasiums stattfinden, zu welcher Feier außer den Schülern auch deren Eltern noch besonders eingeladen werden sollen. Neben dem Verein zur Förderung überseerischer Handelsbeziehungen, wie der Handels- und Gewerbeschule für Frauen und Töchter wird diese Schule eine Kasse anstellen, welche lange und tief empfunden wurde. Möge diese Einrichtung für die Schüler selbst, wie für den ganzen Stand eine segensreiche sein.

Herr Kaufmann Gustav Dorf hier, selbst, Alte Postenwalderstraße 9, hat eine amtliche Verkaufsstelle für Postwertzeichen übernommen.

Den Hausfrauen unserer Stadt, die gewohnt sind, ihre Fleisch-Einkäufe auf dem Markt zu besorgen, wurde heute eine eigenartige Ueberrumpfung zu Theil. Die meisten auswärtigen Fleischer und Fleischhändler waren in Folge der Bestimmung, dass sämtliche hier zum Verkauf eingeführte frische Fleisch erst im neuen Schlachthaus gegen tarifmäßige Gebühr unterzogen werden muss, ausgeblieben, und somit standen eine ganze Anzahl Buden leer. Daß die Fleischpreise in Folge dessen um mindestens 20 Pfennige pro Kilo in die Höhe gingen, war nicht zu verwundern, erregte jedoch selbstverständlich das Mißfallen der kaufenden Hausfrauen, die ihren Vorrath zum Theil auf dem Markt zum Ausdruck brachten. Ob die auswärtigen Fleischer dauernd streiken werden, möchten wir bezweifeln und im Interesse des Markt Verkehrs auch nicht wünschen.

Am Dienstag Nachmittag verlor ein Schüler auf dem Wege von der Gartenstraße bis zur Bürgerhagenstraße eine schwarzleberne Brieftasche mit 1650 Mark in Kassenscheinen. Vor dem Kauf der Scheine wird gewarnt, dieselben bestanden aus einem Tausend-Mark-Schein Nr. 175397 d, sechs Hundert-Mark-Scheine Nr. 0002230 A, 0530263 A, 0934371 A, 1106581 A, 11721190 b, 20990933 a; ferner einem fünfzig-Mark-Schein Nr. F 0102323.

Die vermehrten Anforderungen des Dienstes und die damit verbundenen Anstrengungen ergaben in den letzten Jahren eine Anzahl von unangenehm bedingten Offizieren, welche bei Kadettenanstalten, Festungsgeheimnissen, Bezirkskommandos u. i. v. eine angemessene dienstliche Verwendung auf Grund einer Kadettenbescheinigung erhielten. Vor kurzem ist nun auch der General-Kommandos die Berechtigung eingeräumt, beratende Offiziere nach eigenem Ermessen zu anderen weitaus dienstlicher Verwendung auf mindestens sechs Monate abzusenden, und zwar sind zu solchen Kommandierungen die Korpsbefehlshaber, Kommandos, Provinzialämter und auch Garnisonverwaltungen in Aussicht genommen. Die Offiziere der berittenen Waffen und der Artillerie können als schonungsbedürftig durch das Kriegeministerium auch zu den Befehlshabern und zu den technischen Instituten der Artillerie kommandiert werden, jedoch soll ein solches Kommando, für das besondere Anlagen u. i. v. nicht gewährt werden, für gewöhnlich die Dauer eines Jahres nicht übersteigen.

Unter den Anlagen, welche in der gegenwärtig tagenden Schmutzgerichtperiode zur Verhandlung kommen, war die gestrige für Stettin von größtem Interesse, da es sich um einen Fall handelt, der hier in weiteren Kreisen bekannt und den Stadtheil der Festung schon lange in Aufregung gehalten hatte. Es betraf eine Anlage gegen den Kaufmann (Spekulant) Louis Karl Adolf Schulz von hier, und zwar war derselbe beschuldigt: 1) im Jahre 1889 und 1890 dem Darmstädter Schröder wissenschaftlich Beistand geleistet zu haben, um denselben der Bestrafung zu entziehen, nachdem dieser in rechtswidriger Absicht Privaturlaube (Wechsel) fälschlich angefertigt und von denselben zum Zwecke einer Täuschung Gebrauch gemacht hatte; 2) am 6. März 1890 vor dem Untersuchungsrichter des hiesigen künftigen Landgerichts in der Untersuchungsphase wider Schröder wegen Urkundenfälschung den vor seinem Vernehmen geleisteten Eid wissenschaftlich ein falsches Zeugnis verlesen zu haben, doch hätte

die Angabe der Wahrheit gegen ihn selbst eine Verlesung eines Verordnens nach sich ziehen können.

Die gestrige Anlage stand natürlich in enger Beziehung mit der gegen den Darmstädter Schröder i. J. geführten Untersuchung. Am 28. November 1889 wurde letzterer von hier flüchtig und einige Tage darauf wurde über dessen Vermögen das Konkursverfahren eröffnet, es stellten sich auch bald Wechselklagen heraus, indem festgestellt wurde, daß Schröder den Namen seines Vaters auf verschiedenen Wechseln gefälscht hatte. Längere Zeit blieben die Nachforschungen der Behörde nach dem Aufenthaltsorte des flüchtigen ohne Erfolg, bis am 2. Januar 1890 bei dem Untersuchungsrichter eine anonyme Anzeige einging, daß sich Schröder in Milwaukee in Amerika befinde; er wurde dort auch festgenommen, am 11. April 1891 hier eingeliefert und am 21. August 1891 von der Strafkammer wegen Urkundenfälschung zu 3 Jahren Gefängnis verurtheilt. In der Voruntersuchung gegen Schröder wurde auch Schulz als Zeuge vernommen und da derselbe damals mit Frau Schröder in einem ansehnlichen sehr freundschaftlichen Verkehr stand, wurde ihm besonders die Frage vorgelegt, ob er über den Aufenthalt des Schröder etwas wisse, dies bestritt Schulz und leistete auch am 6. März 1890 einen Eid, worin er bezeugte, daß er den Aufenthalt des Schröder nicht kenne, auch mit diesem nicht in Verbindung stehe. Dieser Eid soll wissenschaftlich geleistet sein, denn es wurde festgestellt, daß Schulz bereits am 7. Januar 1890 im Auftrage der Frau Schröder von Berlin aus eine Depesche an den flüchtigen sandte, der sich damals in Chicago befand. Weiter soll Schulz mehrere Briefe direkt mit Schröder gewechselt und an denselben auch eine Kiste mit Kleidungsstücken geschickt haben. Auch gestern bestritt Schulz, daß er den Aufenthalt des Schröder gewußt habe, vor allem bestritt er entschieden, daß er einen falschen Eid geleistet. — Interessant ist es, wie die Meineidanklage entstanden ist. In Folge der Schröderschen Untersuchung war eine Feindschaft zwischen dem Schulz und dem Rentier Petermann entstanden, welcher Beide in dem Prozeß als Hauptzeugen auftraten; diese Feindschaft ging soweit, daß Schulz eines Tages eine Denunziation bei der Staatsanwaltschaft einreichte, worin er P. des Meineides beschuldigte, in der darauf von P. geschilderten Entgegnung führte dieser Tatsachen an, welche so beläustig für Schulz waren, daß gegen denselben die gestrige Anlage erhoben wurde.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgelesenen, aber aufgefundenen Kassibern Bemerkungen gemacht, welche von der Staatsanwaltschaft als theilweise Gefährnisse aufgeführt wurden. Im Laufe der Beweisaufnahme kam auch zur Sprache, daß der Angeklagte Schulz in zwischen von seiner Ehefrau getrennt sei, weil er diese schwer gemißhandelt, während der Ehezeit der Prozeß des Schröder gegen seine Ehefrau noch schwebte. Wie schon oben bemerkt, standen sich die Aussagen der Zeugen theilweise scharf gegenüber und dies mag wohl auch die Geschworenen bewegt haben, die drei ihnen vorgelegten Fragen (wegen Begünstigung, Meineides resp. fahrlässigen Eides) mit Nichtschuldig zu beantworten. Der Angeklagte wurde in Folge dessen freigesprochen.

Bei der gestrigen Beweisaufnahme standen sich verschiedene Zeugen aus, gegenwärtig, besonders beläustig für den Angeklagten war die Aussage des Schröder, welcher angab, daß er mit Sch. in Briefwechsel gestanden und daß dieser sehr wohl seinen Aufenthalt gewußt habe. Diese Aussage fand Unterstützung durch einige bei den Alten befindliche Briefe und die Befundungen anderer Zeugen. Weiter sprach gegen den Angeklagten sein Verhalten und nach Ablegung des Eides und sein freundschaftlicher Verkehr mit Frau Schröder. Endlich hatte derselbe aber auch in einigen Briefen und einigen von ihm aus dem Gefängnis abgeles

Der letzte Odenstein.

Original-Roman von Henrik Westermarck.
(Nachdruck verboten.)

92)

Blanka war aufstehend und aus Fenster getreten, weil sie ihr Gesicht, ihre Haltung nicht mehr beherrschte konnte und vor innerer Bewegung einer Ohnmacht nahe war.

Die drei Verbündeten warfen sich humoristische Blicke zu, obgleich sie die Feuerprobe der echten Liebe, welche Magnus verlangt hatte, immerhin bedenklich fanden.

— Vergessen Sie nicht, daß sie einem edlen Geschlecht entstammen ist, lieber Magnus! hatte Tante Kuisa eingewandt, daß sie also unmöglich einen armen Kaufmannssohn und noch gar einen armen Kunsttreiter heiraten kann.

— Wenn ihre Liebe echt ist, wird sie nicht nach Stand und Geburt, sondern einzig nach dem Werth des Mannes fragen und ihm vertrauensvoll sich zu eigen geben. Ich will aber nur eine solche Liebe oder unverwundliche bleiben.

Das hatte Magnus Odenstein geantwortet und sich mit Hand und Wort das Versprechen geben lassen, das Geheimniß so lange zu bewahren, bis er selber es Blanka offenbaren werde.

Tante Kuisa blieb jetzt, nachdem der Graf wieder zurückgekehrt, nicht länger im Schlosse. Er selber und Dr. Vogel geleiteten die Damen durch den Park und während Graf Braunitz mit der alten Dame voranschritt, folgte Dr. Vogel, der von seinem Mr. Mond sprach, langsam mit

Blanka, die, wie er sehr wohl bemerkte, seinen Worten mit Begierde lauschte.

Sie haben Ihren Sonnenschirm vergessen, gnädiges Fräulein, unterbrach er sich plötzlich, als sie beim Pavillon angelangt waren, bitte, treten Sie dort ein wenig ein, ich hole ihn gleich.

Ohne ihre Antwort abzuwarten, eilte er davon. Blanka sah ihn verwundert nach und trat mechanisch in die offene Thür des Pavillons. Da zuckte sie mit einem Schrei zusammen und wollte entfliehen, fühlte sich aber unter dem Blick, der auf ihr ruhte, festgebunden.

— Mr. Drummond! flammelte sie, ich erwartete nicht, Sie hier zu sehen.

Magnus trat rasch auf sie zu, ergriff ihre Hand und zog sie sanft in das Innere des Pavillons.

— Einer Einladung des Grafen Braunitz folgend, begann er leise, gerieth ich zuerst in den Park und schließlich in diesen Pavillon, von wo ich jenes Gartenhaus sehen kann. Ich wollte, daß es mein ganzes Glück in sich schloß. Nicht um ein Grafen kam ich hierher, nur Ihnen, Fräulein Maria, galt mein Besuch.

Ich weiß, daß Sie nicht jenen Namen führen, den Sie in Amerika angenommen, daß Sie vielmehr einem altäthnischen Geschlechte entstammen sind. Kein Wunder also, daß Sie den Mann der City, der sich bis zum Kunsttreiter erniedrigte, verachteten, sich mit Abscheu von ihm abwandten.

— O, schweigen Sie, Mr. Drummond! hat sie mit leiser bebender Stimme.

— Ja, mein gnädiges Fräulein, ich will schwei-

gen, wozu kam ich überhaupt hierher? Graf Braunitz erzählte mir unterwegs ganz beiläufig von dem Glück, das Ihnen wie durch ein Wunder bescheert worden sei.

— Sie meinen die Odensteinsche Erbschaft? fragte Blanka mit einem trübem Lächeln. Halten Sie das Geld auch für das einzige Glück?

— Ich? Gewiß nicht, versetzte Magnus, nachdem ich die Ketten des Reichthums, welche jedes Streben beengen, gebrochen, gehe ich als armer, aber freier Mann aufs Neue von hinnen, mit dem schmerzlichen Glück im Herzen, Sie noch einmal gesehen, Ihre Stimme noch einmal gehört zu haben.

— Weshalb wollen Sie nicht in Europa, nicht hier bleiben? hefte es leise von ihren Lippen.

— Und warum können Sie mich fragen, mein gnädiges Fräulein? Nein, nein, ich muß den Ocean, muß Welttheile zwischen uns legen, um überhaupt noch fortleben zu können. Sie, die Tochter eines adeligen Hauses, die reiche Erbin, und ich — der arme Teufel — der Kunsttreiter.

— Halten Sie ein, rief Blanka, ich kann Sie so nicht reden hören, Mr. Drummond! — Was kümmert mich das Odensteinsche Erbe, das ich zurückerlangen werde, — nicht Ihre Braut ist es, welche uns trennt, setze sie fast außer sich hinzu, auch ich bin arm und will es bleiben, verheimliche das Erbe, worauf der Fluch des hingeworbenen Sohnes ruht. Aber, hier stockte sie und ein tiefer Seufzer entrang sich ihrer Brust, ich bin die Letzte meines Geschlechts, und muß dem Namen meines Vaters Alles opfern, was das Leben an Glück mir zu bieten hat.

Sie bedeckte ihre Augen mit der Rechten, um ihre Thränen zu verbergen. Ein Strahl unendlichen Glücks überflog sein Antlitz, doch bezwang er das beherrschende Gefühl, und erwiderte leise:

— Ach, ehre Ihre Pietät, mein gnädiges Fräulein, obwohl ich ein solches Opfer nicht zu wünschigen weiß. Verzeihen Sie mir und gedenken Sie zuweilen eines Mannes, der trotz alledem Ihrer Liebe, ja, Ihres Besizes nicht unwürdig gewesen wäre. Gott segne Sie!

Er wandte sich der Thür zu mit stockendem Athem und mit Angst im Herzen. Wenn ihre Familienstolz, ihre Pietät über die Liebe siegte! Da drang ein Ausruf tiefsten Schmerzes an sein Ohr. Rasch wandte er sich, um im nächsten Augenblick die Geliebte, welche ihm in der Verzweiflung des Scheidens beide Hände entgegenstreckte, mit seinen Armen zu umfassen und an sei-e Brust zu pressen.

Die trennende Schranke war gefallen vor der Allgewalt der echten Liebe, und in seliger Selbstvergessenheit fühlten sie sich eins in Zeit und Ewigkeit.

Blanka dachte an nichts weiter als an ihre Liebe, an ihr Glück, und er zog sie neben sich, um sich von ihr ins Ohr flüstern zu lassen, daß sie ihm folgen wolle, wohin sein Stern ihn leite, durch Nacht und Grauen, durch Leid und Noth.

— Oder soll ich das Odensteinsche Erbe Dir geben, Geliebter? fragte sie zärtlich.

Er sah sie nachdenklich an, drückte ihr schönes Antlitz an seine Brust, und erwiderte leise:

— Dafür wird sich wohl ein anderer Erbe finden, mein süßes Lieb! Ich will nur Dich, kein

Geld und Gut. Laß Dir eine Geschichte erzählen, die eines Mannes, den Du im Grunde doch nur in mir liebst, die Geschichte Deines Freundes Magnus Odenstein.

Sie erhob erschrocken ihre Augen zu ihm und flammelte verwirrt:

— Nein, nein, ich liebe nur Dich, nicht den Todten.

— Das hoffe und glaube ich auch, herzliebster Schatz! Nun aber bitte ich Dich, die Geschichte anzuhören, und mich nicht zu unterbrechen.

Magnus erzählte mit halblauter Stimme seine eigene Geschichte, welche Blanka mit wachsender Erregung, stockendem Athem und wild klopfendem Herzen anhörte, ohne ihn durch einen Laut zu unterbrechen.

Als er am Schluß derselben angelangt, war das letzte Wort:

— Jener Mann in der Abmengernt zu Falkenhagen ist nicht Magnus Odenstein, sondern der Selbstmörder Richard Drummond! mit feierlicher Stimme und leuchtenden Augen gesprochen hatte, da erhob sich Blanka, trat einen Schritt von ihm zurück und sah ihn traurig an. Ihr Gesicht war leichenblau, ihre feinen Lippen bebten wie im Fieberfrost und nur mühsam rang sich die Frage los: So war die Scene vorbei, welche mir das Herz fast brach, nur eine Komödie? In Ihrem maßlosen Muthochmuth führten Sie eine Scene à la Grisebels auf, und vergaßen, wie Percival dafür bestraft wurde?

Magnus war aufgesprungen und sah sie erschreckt an.

(Fortsetzung folgt.)

Stettin, den 5. Oktober 1892.

Bekanntmachung.

Nach amtlicher Feststellung ist der 17. Jahre alte Bootmann **Arndt**, welcher am 4. d. Mts. mit dem Rahn 1 8749 von Ueckermünde hier angekommen ist, bereits seit dem 8. d. Mts. erkrankt und gestern hier an der Cholera gestorben.

Ferner ist die 37 Jahre alte Maschinenfrau **Gottschling** geb. **Gebel** vom Schiffsdampfer „Stadt Fürstberg“, welche von Breslau am 30. d. Mts. hier angekommen, am 4. d. Mts. erkrankt und am 5. d. Mts. an der Cholera gestorben.

Königliche Polizei-Direktion.

Thon.

Stettin, den 4. Oktober 1892.

Bekanntmachung.

Das Bureau der San-Polizei befindet sich von jetzt ab im städtischen Rathhause, Wollweberstr. 12-14.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Bei der stattgehabten Auslosung der für 1892 zu leistenden Kreis-Schulden-Obligationen des Kreises Greifswald sind folgende Nummern gezogen worden:

1. und 2. Emission.
Littera A. 71, 138, 142, 144, 177, 222, 253, 294, 304, 315, 348 über je 600 Mark.
Littera B. 27 über 300 Mark.

3. Emission.
Littera A. 77, 79 über je 600 Mark.
Littera B. 49 über 300 Mark.

4. Emission.
Littera B. 9, 72, 114, 203, 232, 266 über je 600 Mark.

5. Emission.
Littera A. 1, 63, 90, 178 über je 1000 Mark.
Littera B. 19 über je 500 Mark.

Littera C. 88, 107, 116 über je 200 Mark.

welche den Besitzern mit der Aufforderung hiermit gekündigt werden, den Kapitalbetrag vom 2. Januar 1893 ab gegen Rückgabe der Obligationen und der Zinscoupons der späteren Fälligkeitstermine, sowie der Talons bei der Kreis-Kommunal-Kasse hier selbst in Empfang zu nehmen.

Von den in früheren Jahren ausgelassenen Obligationen sind noch nicht eingegangen:

3. Emission.
Littera B. Nr. 23 über 300 Mark.

5. Emission.
Littera A. Nr. 26 und 28 über je 1000 Mark und Littera B. Nr. 45 über 500 Mark.

Die Inhaber derselben werden zur Vermeidung weiterer Hindernisse zur schleunigen Einlösung wiederholt aufgefordert.

Greifswald, den 25. Juni 1892.

Der Landrath.

Graf Behr.

Gebetsversammlung:

Donnerstag Abend 8 Uhr Schiffsbaustraße 10, 1 Tr.

Ewers'sche Schule,

gr. Ritterstraße 6.

Das Winterhalbjahr beginnt am 11. Oktober, Morgens 9 Uhr.

Anmeldungen nehme ich täglich von 11-1 Uhr im Schullokal entgegen.

Eintrittsgeld wird nicht erhoben, auch bezahlen auswärtige SchülerInnen dasselbe Schulgeld wie die einheimischen.

Prüfung der neu aufgenommenen SchülerInnen am 10. Oktober 11 Uhr Morgens.

A. Barandon,

Schulvorsteherin.

Stadtgymnasium.

Die Prüfung und Aufnahme neuer Schüler erfolgt am Montag, den 10. Oktober, im Konferenzzimmer der Anstalt (grüne Schanze 8, 1. Etage), für das Gymnasium von 10 Uhr, für die Vorprüfung von 11 Uhr ab. Vorzulegen sind der Geburts- bezw. Taufschein und das Abgangszeugnis der früher besuchten Schule.

In den Klassen Ia, Ib, IIa und IIb können Schüler nicht mehr aufgenommen werden.

Lemcke.

Gebobene Mädchenschule

gr. Wollweberstr. 59.

Das Winterhalbjahr beginnt am 11. Oktober. Anmeldungen nehme ich von 11-1 Uhr entgegen. Für auswärtige SchülerInnen findet keine Erhöhung des Schulgeldes statt.

Marie Kopp.

Stolze'sche Stenographie.

Der Unterrichtskursus beginnt schon

Freitag, d. 7. Oktober,

Abends 8½ Uhr,

im Vereinslokal, H. Laurat, **Bräuniger**, Rosen-
garden 64. Honorar 10 Mk. Anmeldungen werden
bei Beginn des Kurses entgegengenommen.
Stettiner Stenogr. Verein.
L. Goltz.

Bisherunterricht

ertheilt Anfängern und Vorgefertigten

Robert Mader,

Artilleriestr. 4, 3 Tr.

Musik-Schule

K. A. Fischer.

Unterrichtsfächer:

Klavierspiel: Solo und Ensemblespiel.
Theorie: Harmonik- und Formenlehre,
Bibliothek:

Auf Wunsch steht das zum Unterricht erforderliche Musikalien-Material zur Verfügung. Gebühr 50 Pfg. pro Monat.

Honorar:

Unterklasse: 6 Mk. pro Monat pränumerando
Mittelklasse: 8 „ „ „ „ „ „
Oberklasse: 10 „ „ „ „ „ „

Der Unterricht beginnt wieder am Donnerstag, den 13. Oktober.

Aufnahme neuer Schüler täglich von 11-1 Uhr, am Mittwoch, den 12. Oktober, von 11-1 und 3-6 Uhr im Unterrichtszimmer gr. Wollweberstr. 64, II.

E. Fischer.

Unterricht im Violinspiel

ertheilt

Richard Lehmann,

(früherer Schüler E. Sauret's).

Honorar 2 Stunde 2 Mark.

Adr.: Philipstr. Nr. 1, p. r.

Gesang-Akademie

Wollweberstr. 1.

Vollst. Ausbildung in allen Zweigen des Kunstgesanges.

Vorzügl. Stimmbildung (Meth. Garcia),

Declamation, Dramat. Unterricht, Vieder-

Vortrag.

Chorleiter für Damen.

Anmeldungen täglich.

Frau Helene Faltus,

Opern-Sängerin.

R. Haussig.

Bankgeschäft,

Senmarkt 2.

W. Holtz,

pract. Zahnarzt,

kleine Domstraße 10, 1 Tr.

Sprechstunden 9-5 Uhr.

Das American. Bahn-Atelier

von

Dr. of D. S. Scheffler

ist nicht Kohlmarkt 1, sondern

Papenstr. 4-5, gradeüber der

Jakobi-Kirche.

Telephon-Anschluss 880.

Patente

besorgen

J. Brandt & G. W. v. Nawrocki,

Berlin W. Friedrichstraße 78.



Mit dem am 1. d. Mts. von schwerem

Leiden erlitten Kameraden Magistrats-

sekretär **Bonness**, Ritter des eisernen

Kreuzes, hat der Patriotische Krieger-

Verein einen treuen Mitarbeiter und ein

hochverehrtes Vorstandsmitglied verloren,

dessen Heimgang wir tief beklagen. Wie

er in seinem Leben nur ein Vorbild von

Königstreue und edler Gesinnung war,

so wird auch sein Andenken in unserem

Verein stets in Ehren gehalten werden.

Der Vorstand.

Verein ehem. Kameraden

der Artillerie.

Sonntags, den 8. d. Mts. Abends

1/2 10 Uhr, gr. Wollweberstr. 19, 1 Tr.:

Monatsversammlung.

Schmalige Artilleristen werden auf-

genommen.

Alte Stettiner Ressource.

Sonntags, den 8. Oktober, Abends 8½ Uhr, im

kleinen Saal des Herrn **Kolz:**

Vierteljährliche

General-Versammlung.

1. Rechnungslegung. 2. Wahl von vier

Vorstandsmitgliedern, sowie aller übrigen

der Vorstand.

Zum Schutze des Publikums!

Um die Verehrer und Consumenten des

Boonekamp of Maag-Bitter,

besonders in der gegenwärtigen Zeit, vor Nachtheilen zu schützen, gestatte ich mir, denselben beim Einkauf und Genuss besondere Aufmerksamkeit zu empfehlen und dieselben zu bitten, vor Allem auf meine **Firma und meine Schutzmarken** zu achten. Man verlange ausdrücklich

H. Underberg-Albrecht's

allein echten

Boonekamp of Maag-Bitter

und weise alles Andere als Nachahmung zurück.

H. Underberg-Albrecht,
Hoflieferant Sr. Maj. des Kaisers und Königs Wilhelm II. etc. etc.

Rheinbegrab Niederrhein im September 1892.

Jastrow's Pferdemarkt.

Der diesjährige große Michaelis-Pferdemarkt findet am

10. Oktober in gewohnter Weise statt.

Jastrow, den 28. September 1892.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme von Candidaten in die Königl. Technische Hochschule zu Berlin erfolgt beim Beginn des Studienjahres 1892/93 in der Zeit vom 1. bis einschließlich 24. Oktober d. J. und für das Sommerhalbjahr 1893 in der Zeit vom 1. bis einschließlich 20. April d. J.

Das Programm für das Studienjahr 1892/93 ist im Sekretariat der Technischen Hochschule (Charlottenburg, Berlinstr. 151) für 50 Mk. zu haben, auch kann dasselbe gegen kostenfreie Einzahlung des genannten Betrages nebst Porto für Zusendung (in deutschen Briefmarken) von daher bezogen werden.

Charlottenburg, den 12. August 1892.

Der Rektor
der Königl. Technischen Hochschule zu Berlin,
Lampe.

Realprogymnasium zu Jentkau bei Danzig.

Das Winterhalbjahr beginnt Dienstag, den 18. Oktober, 8 Uhr. Mit der Schule ist ein Alumnat verbunden. Weitere Auskunft ertheilt Herr Director **Dr. Bonstedt** in Jentkau.

Danzig, den 28. September 1892.

Directorium der von Conrad'schen Stiftung.

Deutscher Privat-Beamten-Verein.

Hauptverwaltung: Magdeburg.

Jahresbeitrag 6 Mk.

Kassen:
Waisenstiftung.
Unterstützungsfonds.
Prämienvereine.
Rechtschutz.

Vergünstigungen in Bädern etc.

Günstige Lebens- u. Feuer-Versicherungen.

Stellenvermittlung.

Prospekte unentgeltlich.

Goslar a. H.

Nervenheilanstalt Marienbad.

Familienanschluss. Prospekte. Kur das ganze Jahr hindurch.

Sanitätsrath Dr. F. Servaes.

Stettin, im September 1892.

Meinen werthen Kunden theile ich hierdurch erachtet mit, daß ich meine

Schuhmacherei

am 1. Oktober d. J. dem Herrn **Gustav Sürich** übergeben werde, welcher das Geschäft in unveränderter Weise fortführen wird.

Indem ich für das mir bewiesene langjährige Wohlwollen meinen besten Dank sage, bitte ich dasselbe auch meinem Nachfolger zu theil werden zu lassen.

Hochachtungsvoll
M. J. Kukulus.

Auf Verlangen des Bezugs nehmend, gestatte ich mir den geehrten Kunden des Herrn Schuhmachermeister **M. J. Kukulus** ergebenst anzuzeigen, daß ich das Geschäft in unveränderter Weise unter der Firma

M. J. Kukulus Nachf.,
Gustav Sürich,
Obere Schulgenstraße 43-44, 2 Treppen,

fortführen werde.

Indem ich Sie bitte, daß meinem Herrn Vorgänger bewiesene Wohlwollen auch mir zu theil werden zu lassen, versichere ich gleichzeitig nur gute dauerhafte Schuhmacherarbeiten zu möglichst billigen Preisen liefern zu wollen.

Hochachtungsvoll
M. J. Kukulus Nachf.,
Gustav Sürich, Schuhmachermeister,
Obere Schulgenstr. 43-44, 2 Tr.

Neue Innung der Schuhmacher, Stepper und Lederzüricher.

Unser Kollege **Giese** ist gestorben. Die Beerdigung findet am **Freitag, den 7. d. Mts.,** Nachmittags 3 Uhr von Bethanien aus statt. Um rege Betheiligung bei der Leichenfolge bittet

Der Vorstand.

Photographie-Albums

in ganz neuen Mustern und hochfeiner, eleganter Ausführung von

M. 1,00 an.

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10.

Neueste Badekur, Preis 38 Mark.
L. Weyl, Berlin 14. Zehnhofstr. 10.

3 Meter f. blau od. schwarz. Cheviot zum Anzuge f. M. 10 versendet franko gegen Nachnahme.

J. Buntgens,
Tuchfabrik, Eupen bei Aachen.

Anerkannt vorzügl. Bezugsquelle.

Gummi-Artikel

bester Qualität versendet die Gummiwaren-Fabrik **Leopold Schüssler, Berlin SW., Anhaltstr. 5A**

Preisliste gratis und franko.

Qualitäts-Cigarren

100 pCt.

hört jeder Consument und Händler, welcher von nachstehender billigen Offerte Gebrauch macht.

Java Brasil 100 Stück	2,50 Mk.
Sumatra mit Reis	3,00 Mk.
Cuba in Orig. Packung	3,50 Mk.
Holländer, Orig. Packung	3,50 Mk.
Sumatra, nicht frei	4,00 Mk.
Manilla, neueste Jahrg.	4,50 Mk.
Sumatra mit Gavanua	5,00 Mk.
Rein Oder Gavanua	6,00 Mk.
Edel Bojama Regalia	7,50 Mk.

von 20 Mk. an franco gegen Nachnahme.

Amerikanische Pfeifen-Tabak, Postbestell
von 10 Pfund 4 Mk.

Verkaufsgeschäft **H. Zimmer, Fürstenwalde**
bei Berlin.

Junger Landwirth,

5 Jahre im Beruf, der geschäftstheoretisch in dem nächsten Jahre keine verantwortliche Stellung übernehmen kann, wünscht sofort auf größerem Gute der Provinz Sachsen, Hannover oder Vorprovinzen als

Volontair

einzutreten. Familien-Anschluss unbedingt erwünscht. Pension nach Uebereinkunft. Off. unt. A. S. 33281 befördert **Rud. Mosse, Wiesbaden.**

General-Agentur

für Pomern zu vergeben. Zur Uebnahme 3000 Mk. erforderlich. Offert. mit Ref. u. A. 120 Annoncen-Expedition **Vademecum, Berlin, Schloßplatz.**

Sinweis.

Der heutigen Nummer unseres Blattes liegt als Extra-Beilage ein Prospekt „Cade's Patent-Kamin-Ofen“ von **Rudolf Scheele & Cie., Stettin, bei.**

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
Geboren: Ein Sohn: Herrn Böcker (Greifswald).
— Eine Tochter: Herrn G. Mars (Berlin). — Herrn
Schulze (Schwerin).
Gestorben: Sophie Schwing (Dresden). — Herr
Franz Bartens (Stralsund).

Dringende Bitte.

In Folge eines Blüthfahrs sind am 26. Juni er-
mehrte Gehörte der zur hiesigen armen Kirchgemeinde
gehörigen Ortschaft St. Krebber vollständig (mit sämtl.
Inventar) eingekerkert worden. Da die Brandstiftung
bei der Feuergefährlichkeit der trockengelegten
Gehöfte nur eine sehr geringe sein konnte, so befinden
sich die vom Unglück so sehr Betroffenen, welche schon
vor dem verheerenden Feuer überaus verarmt waren,
trotz mannigfacher Hilfeleistung von befreundeter Seite
immer noch in sehr großer Bedrängnis. Wir richten
deshalb an die begüterten edlen Mitbürger die her-
liche Bitte, durch ein Scherlein der Liebe auch hier
die unvermeidete Noth gütigst lindern beim Beistehen
zu helfen. Spricht doch unser Heiland: „Segl sind die
Barmherzigen, denn sie werden Barmherzigkeit er-
langen!“

Quittung erfolgt in diesem Blatte.
Waise, Reg.-Bez. Posen, den 26. Sept. 1892.
Der evangelische Gemeinde-Kirchenrath.
L. Marquardt, Pfarrer.
E. Schulz-Krinke, S. Schirmer-Gossmann.
R. Boese-Schneidemühl (hau.).

Weber's Vorbereitungs-Schule
für die Postgehülfen-Prüfung
Stettin, Deutschstr. 12. Prospekt frei

Fortbildungsschule Waren (Meckl.)
Postgehülfen- u. Einj.-Freiw.-Prüfung.
Handelschule. Dr. Sander.

Die in diesem Blatte erschienenen
Artikel:
Schutzmaßregeln
gegen die
asiatische Cholera
von R. Grassmann
sind brochirt zum Preise von 10
Pfg. zu haben in den Expeditionen
dieses Blattes Kirchplatz 3 und Kohl-
markt 10.

**STETTINER
HAUSFRAUEN-
ZEITUNG**
soll in keinem
HAUSSTAND
fehlen
in allen
vierteljährig 40 Pfg.
MATERIALWAAREN-
HANDLUNGEN

Eine Besichtigung

in Zippnow bei Jastrow
b. 385 Morg. durchweg gut Boden, gem. regelt, einfl. 20 Morg. gut zweifelh. Wiesen und Mergelgruben, 31
3 i. d. Familie, nahe an d. Bahn u. unmittelbar an
d. Chaussee, Landschaftsbauwerk z. 1. Stelle, Wohn- u.
Wirtschaftsgebäude i. gut. Zustand, soll schleunigst im
Ganzen oder in mehr. Parzellen freihändig verkauft
werden. Preis 45,000 Mk. Anzahl. 12,000 Mk. Rest
nicht rückbar, wenn Zinsen prompt gezahlt werd. Von
d. Gute kann auch e. Theil in Größe v. 274 Morg.
einfach 10 Morg. Wiesen mit Wohn- u. Wirtschafts-
gebäuden nebst Garten u. Invent. abgetheilt werd. Preis
35,000 Mk. Anzahl. 9,000 Mk. Rest wie oben. Weib.
an den Verwalter **Constantin Wendler** oder
Wilhelm Wendler, Königsberg i. Pr.,
Münzstr. Nr. 24.

Kirberg & Co. in
Greifswald, Central-
bad Södingen.
Rasirmesser
5 Jahre Garantie
per Stück 3.-Mark.
Etuis, hochfein, pr. Stück 20 Pfg.
Strahlkissen, doppelt, 2.50 Mk.
Was nicht gefällt, nehmen sofort
retour. **Pracht-Catalog**
sämtlich. Masserwaren, Scheren
u. Waffen vers. gratis. Durch eig.
Fabrikat 1/3 billiger wie überall.
Man kaufe nur direkt!!!!

Hasergrünze

à Pfd. 15 Pfg.
sowie der Borrath reicht.
Julius Melzer, Laßadie, Wallstr. 26/27.

Die Wäschefabrik Cohn Zehden Nachfgr.

10 Henmarkt, hinterm Rathhause,
übernimmt die Anfertigung ganzer Aus-
stattungen in allen Preislagen zu denkbar bil-
ligsten Preisen.
Für Neuklitter und gute Ausführung birgt der
langjährige Ruf der Firma.

Zartenthiner Torf

offeriert billiger ex. Bahn. Teleph. 441.
F. Eumke, Oberwief 76-78.
9 Pfd. ft. Schweizerkäse a. 2 Pf. 6. — Radin. tief.
J. Hofmann, Mädelg., München.
Schöner frischer
Echlechter Honig
ist noch vorrätig
Oberwief 78, 2 Tr. r.

Größtes Capeten-

Verkauf-Geschäft,
anerkannt billigste
Bezugsquelle.
C. Ehrhardt, Tapetenfabrik.
Berlin SW., Friedrichstr. 36.
Kleine Musterbücher gratis und franco.
Große Musterkarten franco.

Eine 1/4 Million
Mühlhäuser Geld-Lotterie.
Ziehung 26. und 27. Oktober.
Nur einmalige Lotterie.
Nur einmaliger Einsatz.
Ganze Orig.-Loose a 6 M.
Halbe „ „ a 3 M.
Viertel Antheile a 1,75 M.
versendet gegen Postanw. od. Nachnahme
Rob. Th. Schröder
Stettin und Lübeck.

1 Gew.	250000	Mk. 250000
1 „	100000	„ 100000
1 „	50000	„ 50000
1 „	20000	„ 20000
1 „	15000	„ 15000
1 „	10000	„ 10000
2 „	5000	„ 10000

u. s. w. alles baar Geld
zus. ca. 3/4 Millionen Mark.

Genehmigt durch Ministerial-Erlass vom 26. August 1892.
Grosse Lotterie
der Ausstellung von Wohnungs-Einrichtungen in Berlin.
Unter dem Protectorate Ihrer Majestät der Kaiserin Friedrich.
Ziehung am 15. Dezember 1892.
Zur Verloosung gelangen:
4343 Gewinne im Betrage von 332,400 Mark.
Hauptgew.: Complete Wohnungs-Einrichtungen 30,000, 15,000, 10,000 etc. M. W.
Loose à 1 Mark,
Porto und Gewinnliste 20 Pfg., empfiehlt und versendet
Rheinisch Westfälische Bank, Berlin W., Unter den Linden 19.
Wiederverkäufern gewähren entspr. Rabatt.
Loose sind in der Exped. dieses Blattes,
Kirchplatz 4 u. Kohlmarkt 10, zu haben.

Zur Mühlhausen-Geld-Lotterie
Ziehung schon am 26. und 27. Oktober 1892
sind die **beliebten 10 Pfennig-Antheile** wieder vorrätig u. versende dieselben
11 Stck. sortirt für 1 M., 36 Stck. f. 3 M., 125 Stck. f. 10 M.;
Haupttreffer 250,000, 100,000, 50,000 Mk. etc. etc.
Potro u. Liste 30 Pfg. — Wiederverkäufern Extra-Rabatt.
Hermann Unger's Antheil-Lotterie.
Berlin C., Spandauer Brücke 14.

Gesangbücher
zu allerbilligsten Fabrikpreisen

Bollhagen	in Halbleder zu 2,50 Mk. desgl. in Ganzleder zu 3,00 Mk. desgl. in Goldschnitt zu 3 Mk. desgl. in Goldschnitt, Ganzleder mit ver- goldeten Mittelstücken zu 3,50 Mk. desgl. in reich verziertem Lederband zu 4 Mk. und 4,50 Mk. desgl. in Chagrin zu 5 Mk., 6 Mk. u. 7 Mk., eleganteste Luxusbände in Saffian u. Stalder mit neuen Aufsätzen zu 8 Mk. bis zu 15 Mk. desgl. in Sammet m. reichen Verzierungen in d. neuesten Mustern bis zu 15 Mk.	Forst	in Halbleder zu 2,50 Mk. desgl. in Ganzleder mit Goldprägung zu 3 Mk. desgl. in Goldschnitt mit reich verziertem Leder- band zu 3,50 Mk. desgl. eleganteste zu 4-8 Mk. desgl. in Sammet von 5 Mk. bis zu 15 Mk.
------------------	---	--------------	--

Militärgesangbücher
in Calico und Lederbänden
Spruchbücher in reicher Auswahl.
Bibeln in großer Auswahl.
Gefangbücher mit eiserner Schnitt, hochelegant.
Sämtliche Einbanddecken sind in meiner eigenen Bedruckerei angefertigt und kann
daher volle Garantie für tadellose Lederprägungen geben.
Das Eintragen von Namen findet auf Wunsch gratis statt.
Es sind stets mindestens tausend Gefangbücher auf Lager, daher größte Auswahl.
Billigste Bezugsquelle für Wiederverkäufer. Muster im Schaufenster.

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10. Kirchplatz 4.

Paul Reuss,
Artern (Prov. Sachsen)
langjährige Spezialität:
Viehfutter-Dampfsapparate
in vorzüglichster bestbewährtester
Ausführung.
Ueberrassende Leistung. Probefreileistung.
Langjährige Garantie.
Reinigungs-System des Kessels behufs gründlicher Reinigung ausziehbar!
Billige Preise.
Preislisten unentgeltlich.

Patentirte wetterfeste
Säuser = Anstrich = Farben
von **Alzheimer's Nachf., München.**
Bester und billiger Anstrich für Facaden.
Außerordentliche Dauerhaftigkeit und Lichtbeständigkeit.
Prämiirt und vielfach ausgezeichnet.
Prospekte, Gutachten und Musterbücher gratis und frei.
General-Vertretung und Engros-Lager:
W. Kahle, Charlottenbrunn i. Schl.

Gestickte Schweizer Tüllgardinen,
Englische Tüllgardinen und Stores,
Weisse u. cremfarb. Mouleaustoffe,
Elfasser bedruckte Cretonnes,
Teppiche, Möbelstoffe u. Tischdecken
empfehlen
J. F. Meier & Co.,
Breitestr. 36-37.

Zur trockenen Desinfection.
Pearson's
Creolin-Pulver
eignet sich besonders zur Desinfection von
Aborten, Ausgüssen, Ställen etc.
Dasselbe ist fein gemahlen und verpackt die Drainage nicht.
In Apotheken u. Drogenhandlungen zu 50 Pf. per Dose.

Geschäfts-Verlegung.
Hiermit beehre ich mich mitzutheilen, daß ich meine
Conditorei und Café
von Lindenstr. 8 nach
Berliner Thor 9
verlegt habe und wird es auch in den neuen, bedeutend größeren, auf
das komfortabelste eingerichteten Räumen mein stetes Bestreben sein
mir durch aufmerksame, reelle Bedienung die Gunst meiner Kund-
schaft dauernd zu erwerben. Indem ich um freundliche Unterstützung
meines neuen Unternehmens bitte, bringe ich gleichzeitig für die be-
vorstehende Winteraison mein Bestelgeschäft in Erinnerung.
Hochachtungsvoll ergebenst
Ferd. Tettenborn,
Berliner Thor 9.

„Wein muss das Nationalgetränk der deutschen Nation werden.“
Fürst von Bismarck's Worte.
OSWALD NIER'S
reine, ungegypste Weine
Seit 1876: 31 Centralgeschäfte und 700 Filialen in Deutschland!
Hauptgeschäft nebst gr. Weinstuben u. Restaurants: Berlin, Leipzigerstr. 119/20.
Central-Geschäfte in:
Braunschweig, Breslau, Cassel, Danzig, Dresden, Halle a. S., Hannover, Kiel,
Königsberg i. Pr., Leipzig, Magdeburg, Posen, Potsdam, Rostock, Stettin.
Preise pro 1 ganzes Liter:
No. 1 roth u. weiss Mk. 1.— No. 5 roth u. golddunkel Mk. 2.— Ausführl. Preis-
Courant gratis
und franco.
„ 2 „ „ „ 1.— „ 6 „ „ weiss „ 2.60
„ 3 „ „ „ 1.20 „ 7 „ „ „ „ 2.60
„ 4 „ „ „ 1.60 „ 8 „ „ „ „ 3.—
Eine fein ausgestattete Probekiste
(sich jederzeit als schönes, angenehmes Geschenk eignend), enthaltend 16 Vierteliter-
Carafons (mit Patentverschluss) der obigen 8 Nummern je roth und weiss gebe ich als
„Probe“ für nur
Mark 10.50 alles inbegriffen und franco
jeder Bahnstation in Deutschland.
Central-Geschäft u. Restaurant
in Stettin: 5 kleine Domstr. 5.

Papenstr. 17.
!Tapeten!
Der alljährliche
Ausverkauf
zurückgegebener Parthieen
hat begonnen und bietet besonders günstige
Gelegenheit, einzelne Zimmer in
besseren und feineren Qualitäten zu
außerordentlich billigen
Preisen zu erlangen.
Weite von 10 Rollen abwärts unter
der Hälfte des Einkaufspreises.
Gutmacher & Co.,
Tapeten-, Teppich-Handlung,
Papenstr. 17.

Weckernhren!
Unter Garantie für
richtiges Gehen und
Bedien v. 3,50 Mk. an.
Reparatur-Preise:
Das Reinigen od. Repariren
e. Taschenuhr kostet Mk. 1.50.
Neue Zug- oder Spiralfeder f. Mk. 1.25 (kein Ziehen
o. Umdr. d. Feder). Neues Differenz. Mk. 1.30, e. Feig.
auf 20 Pfg. Alle Sorten Uhrschläger 30 Pfg. (gleich
z. Min.). Repar. i. 1-3 Tagen b. a. u. f. ausf.
Walter Kusanke,
Uhr- und Chronometermacher. Königsstr. 1
(zwischen Café Central und Brantenbrunn).
Ein antändiges Mädchen, welches mit Kindern um-
gehen mag, gut Handarbeit versteht, und sich sonst in
der Hauswirtschaft nützlich machen will, wird bald-
möglichst gesucht. Zeugnisse und Gehaltsforderung er-
bittet
Mollerei Zimmerhausen i. Bonn.
Lange.
Uhren! Uhren!
aller Art reparirt billig und unter Garantie
R. Stabreit, Uhrmacher, Papenstr. 2.
Meiner werthen Kundschaft sowie den geehrten
Damen zur gef. Nachricht, daß ich meine Woh-
nung jetzt **Hohenzollernstraße 64, 2 Tr.** be-
finde. Gleichzeitig empfehle ich zur Anfertigung
feiner und feiner Damengarderobe.
Anna Raaths, Modistin,
Hohenzollernstraße 64, 2 Tr.
NB. Dasselbst können einige junge Mädchen
die Schneiderei erlernen.

Damen- und Kinderkleider
werden gutgehend und billig angefertigt
Langestr. 45, 2 Tr. links.

Centralhallen.
Nur kurze Zeit!
Gastspiel der aus 10 Personen bestehenden
russischen Gesangs-, Tanz- und Instrumental-
Gesellschaft
Nevsky.
Großartiger Erfolg!
Littke Karlsen,
Karikatur amüsant,
sowie Auftritte sämtl. neuengag. großart. Spezialitäten.

Thalia-Theater.
Kolossaler Beifall:
Katie u. Pepi Margot.
Donnerstag: Upland nach jeder Nummer.
Nur noch einige Tage:
Adolf Goedicke,
der unübertreffliche Charakterdarsteller.
Durchschlagender Erfolg des neu engagierten
großartigen Spezialitäten-Personals.

Bellevue-Theater.
Direktion: **Emil Schirmer.**
Donnerstag, den 6. Oktober 1892:
5. Gastspiel:
Miss Loie Fuller
Original-Serpentine-Tänzerin aus New-York.
Das Pensionat.
Operette in 2 Akten v. Fr. v. Suppé.
Die schöne Galathée.
Operette in 1 Akt von Fr. v. Suppé.
Umfang ausnahmsweise 7 Uhr.
Gastspielpreise (Parquet 1.50 Mk.).
Freitag, den 7. Oktober 1892:
6. Gastspiel:
Miss Loie Fuller.
Die Hangan.

Stadt-Theater.
Donnerstag:
Indra.
Romantische Oper in 3 Aufzügen von Flotow.
Freitag:
Cavalleria rusticana.
Vorher:
Der sechste Sinn.
In Civil.